

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 55.

Mittwoch den 9. März 1870.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht in Prag als Präsidialgericht hat mit dem Beschlusse vom 23. Februar d. J., Z. 4781, das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 4 der Zeitschrift „Obrana“ vom 18. Februar d. J., wegen des Vergehens nach § 300 und des Vergehens nach § 650 R. G. und ebenso das Verbot der zweiten Ausgabe der Nr. 4 der Zeitschrift „Obrana“ vom 21. Februar d. J., wegen des Vergehens nach § 65 a R. G., ausgesprochen.

Das k. k. Landes- als Präsidialgericht in Prag hat mit dem Erkenntnis vom 23. Februar 1870, Z. 4869, das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 14 der periodischen Druckschrift „Slovan“

vom 19. Februar 1870, wegen des darin anlässlich des Artikels „Naši bratři v Dalmácii“ enthaltenen Vergehens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a St. G. gemäß § 36 P. G. ausgesprochen.

Das k. k. Landes- als Präsidialgericht Prag hat unterm 23. Februar 1870, Z. 4870, zu Recht erkannt:

Die in der Druckerei des Mikuláš und Knapp in Prag, Karolinenthal, im eigenen Verlage erschienene Druckschrift: Reč bratři Tomáše Kovandy, klerouž mel při delnické schuze stroj- niku pražských dne 20. února 1870,“ begründet den Thatbestand des im § 302 St. G. bezeichneten Vergehens, und es werde deren Weiterverbreitung verboten.

(78—1) **Rundmachung.** Nr. 1961.

Mit 16. März wird die Reitpost **Littai-Rudolfswerth**, welche sich in Littai an die dort Nachts verkehrenden Züge anschließt, in eine **Botenfahrt** umgestaltet, u. z. unter Verwendung eines zur Passagiersbeförderung geeigneten Wagens. — Hierdurch ergibt sich eine zweite Reisegelegenheit nach und aus Unterfrain.

Triest, am 2. März 1870.

A. k. Postdirection.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 55.

(218—1) Nr. 6159.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird im Nachhange zu dem Edicte vom 14ten August d. J., Z. 4732, in der Executionsfache des Johann Leskovic von Idria gegen Gregor Fabiančič von Unterloitsch peto. 318 fl. c. s. c. bekannt gemacht, daß die dritte Realfeilbietungstagung auf den

22. März 1870,

Vormittags 10 Uhr, mit dem vorigen Anhang hiergerichts übertragen wurde.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 18ten November 1869.

(219—1) Nr. 6267.

Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht:

Die angesuchte Relicitation der dem Mathias Opeka von Topol gehörig gewesenen, von Ursula Opeka um 741 fl. erstandenen Realität Rect.-Nr. 424^{2/4} ad Grundbuch Thurnthal sei wegen nicht zugehaltener Picitationsbedingungen bewilliget, und zu deren Vornahme die einzige Tagung in der Gerichtskanzlei auf den

17. März 1870,

9 Uhr früh, auf Gefahr und Kosten der säumigen Eistherin mit dem Beisatze angeordnet, daß hiebei obige Realität um jeden Anbot hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 27ten November 1869.

(11—1) Nr. 5119.

Erinnerung

an Mathias Porenta und seine Ehegattin Agnes Porenta geb. Hafner, Maria Hafner, dann Franz, Maria und Margaretha Porenta und deren Erben und Rechtsnachfolger, sämtlich unbekannten Aufenthaltes und Daseins.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird dem Mathias Porenta und seiner Ehegattin Agnes Porenta geb. Hafner, der Maria Hafner, dann Franz, Maria und Margaretha Porenta und deren Erben und Rechtsnachfolgern, sämtlich unbekannten Aufenthaltes und Daseins, hiermit erinnert:

Es habe Mathias Porenta von Safnitz C.-Nr. 35 wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seiner Realität Urb.-Nr. 4, Rect.-Nr. 4 ad Filialkirchengilt zu Ehrengruben, Hs.-Nr. 35 zu Safnitz, haftenden Satzposten, als:

1. des für Mathias Porenta und seine Ehegattin zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes und der sonstigen Verbindlichkeiten intabulirten Ehevertrages vom 21. Februar 1805;
2. des zu Gunsten der Agnes Hafner, verehel. Porenta, rückfichtlich des Heiratsgutes pr. 900 fl. sammt Naturalien; für Mathias Porenta pr. 50 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten und für seine Ehegattin pr. 10 fl. und Mutter pr. 8 fl. sammt Naturalien intabulirten Heiratsvertrages vom 10. April 1818;

3. des zu Gunsten des Franz Porenta, der Maria Porenta und Margaretha Porenta haftenden Schuldscheines vom 7. Mai 1830 à pr. 72 fl. 8^{2/4} fr., sub praes. 18. December 1869, Z. 5119, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 18. März 1870,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 allg. G. D. angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Josef Dmann von Safnitz Nr. 32 als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Laß, am 19. December 1869.

(12—1) Nr. 5118.

Erinnerung

an Ursula Kuralt geb. Wilfan, Mathias, Urban, Gertraud und Apollonia Kuralt, deren Erben und Rechtsnachfolger, sämtlich unbekannten Aufenthaltes und Daseins.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird der Ursula Kuralt geb. Wilfan, Mathias, Urban, Gertraud und Apollonia Kuralt, deren Erben und Rechtsnachfolgern, sämtlich unbekannten Aufenthaltes und Daseins, hiermit erinnert:

Es habe Franz Kuralt von Safnitz wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf der Realität Urb.-Nr. 2298 und theilweise auf Urb.-Nr. 2298^{1/2} ad Herrschaft Laß, Hs.-Nr. 22 zu Safnitz, haftenden Satzposten, als:

1. des für Ursula Kuralt geb. Wilfan intabulirten Heiratsvertrages vom 25ten November 1802 pr. 950 fl. C. W. oder 807 fl. 30 fr. C. W.;
2. des auf obiger Satzpost für Mathias, Urban, Gertraud und Apollonia Kuralt superintab. Schuldscheines vom 21. December 1827 à pr. 103 fl. 41^{1/2} fr.;
3. des Schuldbriefes vom 4. Mai 1829, intabul. für Urban Kuralt mit 170 fl., Zera Kuralt mit 150 fl. und Apollonia Kuralt mit 150 fl., sub praes. 18. December 1869, Z. 5118, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 18. März 1870,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 allg. G. D. hieramts angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Mathias Porenta von Safnitz Nr. 35 als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Laß, am 19ten December 1869.

Rundmachung.

Bei der Stadt Stein in Krain sind zum Verlaufe vorbereitet: 2090 Stück 13^{1/2} Schuh lange Sägbretter zu 1 venet. Zoll dick, von 8 bis 14 Zoll breit, dann 228 Stück Ganz-Moralli zu 3 Zoll und 394 Stück Halb-Moralli aus Fichtenholz.

Kaufliebhaber wollen sich am 14. März 1870 bei dem Verwaltungsausschusse des bürgerlich-städtischen Vermögens in Stein melden, wo die Bedingungen auch eingesehen werden können.

Stein, am 2. März 1870.

(497—2)

Gollenwer, Obmann.

(418—1) Nr. 4769.

Bekanntmachung

an die unbekannten Tabulargläubiger Maria Slapsak, Josef Kaudič und Ignaz Feichtinger und ihre Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuss wird den unbekannten Tabulargläubigern Maria Slapsak, Josef Kaudič und Ignaz Feichtinger und ihren Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gegeben:

Es habe wider dieselben Franz Knež von Obermalatitsch die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf der im Grundbuche Rassenfuss sub Urb.-Nr. 327 vorkommenden Viertelhuben zu Pule:

1. für Maria Slapsak geb. Knež mittelst Heiratsvertrages vom 30. October und Nachtragserklärung vom 9ten November 1822, intab. 18. August 1825, sichergestellten Forderung pr. 100 fl.;
2. für Johann Papes, nun dessen Cessionär Josef Kaudič, mittelst Schuldscheines vom 25. Juli 1827, intab. 15. Februar 1828, Erklärung vom 27. Juli 1828, Urtheil vom 19ten November 1828 und Cession vom 7. Februar 1828, intab. 5. Juni 1829, haftenden und auf der Forderung der Maria Slapsak superintab. Forderung pr. 70 fl. 3 fr., und für Ignaz Feichtinger, als Cessionär des Anton Berg, mittelst Urtheiles vom 16ten Juli, intab. 27. November 1829, sichergestellten Forderung pr. 44 fl. C. W. sammt Nebenrechten —

sub praes. 23. November l. J., Z. 4769, eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung mit dem Anhang des § 29 a. G. D. die Tagung auf den

18. März 1870,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Josef Felez von Gaberjale als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen werden die Geklagten zu dem Ende verständiget, daß sie selbst zu rechter Zeit zu erscheinen oder einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache auf ihre Gefahr und Kosten mit dem ihnen aufgestellten Curator verhandelt werden würde.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuss, am 25. November 1869.

Die seit vielen Jahren bestehende

Niederlage

der k. k. ersten landesbefugten

Klattauer Waschwaaren-Fabrik

des

F. A. Dattelzweig,

bekannt durch ihr ausgezeichnetes Fabricat, von welchem die Preise neuerdings bedeutend herabgesetzt sind, befindet sich noch immer bei

Albert Trinker

in Laibach, Hauptplatz Nr. 239 „zum Anker.“

NB. Das noch vorrätige **Damenwäschwaaren-Lager**, bestehend in Leinen- und Baumwoll-Tag- und Nachthemden, Leinen- und Baumwoll-Damenhosen, gestrickten Zwirnstrümpfen, wird zu bedeutend herabgesetzten Preisen gänzlich ausverkauft. (2514—19)

(517—2)

Nr. 5735.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Rom von Tschöplach gegen Peter Kobbe von ebenda wegen aus dem Vergleiche vom 24. December 1868, Z. 4592, schuldiger 62 fl. 7 fr. 6. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tom. I, Fol. 41 eingetragenen Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 300 fl. 6. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den

16. März,

20. April und

20. Mai 1870,

jede-mal Vormittags um 11 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintanzugeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextract und die Picitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 11. November 1869.